



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 03/2014

3.06.2014

Niederschrift

**über die SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 15.5.2014
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Armin Puecher, Christian Laiminger, Maria Mayr, Karin Stock, Elmar Fuchs, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Erich Hölzl, Thomas Laimgruber und Adolf Streng und Ersatzmann Hermann Wiener (f. GR Anton Moser) sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: GR Anton Moser

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach eine Teilfläche der Gst. Nr. 1974/2 im Ausmaß von 3.499 m² (lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299A) von derzeit Freiland in SONSTIGE LAND- UND FORSTW. GEBÄUDE – SLG-2 Hühnerstall (§ 47 TROG) umgewidmet werden soll (Wöll Anton).
3. Ansuchen von Johannes Gasteiger um (teilweise) Übernahme des Weges Gst. Nr. 2147/10 in das öffentliche Gut Wege, EZl. 129, GB 83114 Radfeld.
4. Beschlussfassung über die ausgearbeitete Stellplatzverordnung.
5. Entscheidung zur Haltung der Gemeinde zum Projekt der Fa. Mayr Kanalservice GmbH (Errichtung von Sortier- und Lagerboxen).
6. Anstellung des Personales für die Sommerbetreuung 2014.
7. Anstellung von Ferialkräften.
8. Genehmigung bzw. Beschlussfassung div. Ausgabenüberschreitungen.
9. Beschlüsse zum Reauditierungsprozess „FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE“ und zur „UNICEF Zertifizierung“.
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des WIEDERKAUFSRECHTES in EZl. 346, GB 83114 Radfeld (Widmann Kurt und Christine).

11. Subventionsansuchen (Sonderschule Mariatal u.a.).
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Auf Antrag des Bürgermeisters und GR Birgit Widmann werden noch einstimmig folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen:

Pkt. 12: Bericht des Schul- und Kindergartenausschusses.

Pkt. 13: Mitgliedschaft im Verein Mittleres Unterinntal Tirol für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung 2023) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung.

Pkt. 14: Ersuchen der Stadtgemeinde Rattenberg um Ausdehnung der Kontrollermächtigung für das Kontrollorgan des Polizeiverbandes (Parkverbot im Bereich Gst.Nr. 2186).

Die Tagesordnungspunkte

- Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

verschieben sich damit entsprechend (Pkt. 15 und Pkt. 16).

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister kritisiert die öffentliche Berichterstattung (mit dem selben Wortlaut in 2 Bezirkszeitungen): „Um ihr Ortszentrum zu verschönern legten die Radfelder Grasausläuter die Einnahmen der Vorjahre zusammen und mit ein wenig Unterstützung der Gemeinde wurde nun der Dorfbrunnen um eine prächtige Säule mit einer Figur des Heiligen Nepomuk erweitert.“) über die Einweihung des Dorfbrunnens, dessen Säule neu gestaltet wurde. Offensichtlich wurden die Medien von einem Vertreter der Grasausläuter in dieser Form falsch informiert. Dies ist einfach nicht richtig, weil die Gemeinde alle Einnahmen der Grasausläuter verdoppelt (laut GR Beschluss) und noch dazu haben die Bauhofmitarbeiter bei der Neugestaltung viele Arbeitsstunden geleistet. Es spricht auch für sich, dass der Bürgermeister nicht zur Einweihung eingeladen wurde.
- Der Bürgermeister berichtet kurz, dass der Vortrag in der Aula des VS mit dem Thema „Problemzeit Jugend?“ von Frau Doris Clement (Polizistin in Kramsach) sehr gut war, dass aber leider nicht sehr viele Leute gekommen sind. Er ersucht die Gemeinderäte in Zukunft etwas Werbung für Gemeindeveranstaltungen zu machen und auch selbst mehr daran teilzunehmen.
- Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben der BH Kufstein, Abteilung Verkehr, aufgrund der Beschwerde von Frau Elisabeth Kern. Der Verkehrsausschuss und der Landwirtschaftsausschuss sollen sich mit der Thematik befassen.
- Der Bürgermeister erinnert an die anstehende Wegverlegung durch die Firma Nothegger. Er ist der Auffassung, dass es nicht klug wäre, wenn jetzt die Straße ledig-

lich bis zur Straßengrenze ausgekoffert wird. Der angrenzende Grund der Familie Aigner wird ja in absehbarer Zeit sicher ein gewerblich genütztes Grundstück werden, wobei dann bei den notwendigen Arbeiten die neue Straße sicher Schaden leiden würde. Deshalb ist es viel klüger, wenn die Gemeinde jetzt von der Familie Aigner einen 0,5 m breiten Streifen pachtet (um einen ortsüblichen Preis), dann kann über den Asphalttrand hinaus ausgekoffert werden und die neue Straße wird so nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen. Wenn dann ein Betrieb (oder mehrere) angesiedelt wird, so muss von denen der halbe Meter übernommen werden. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Zustimmung für diesen Vorschlag.

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass er gemeinsam mit Raumplaner Kotai und dem Amtsleiter am 28.05. einen Termin bei der Raumordnungsbehörde in Innsbruck bzgl. der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes hat.
- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Herrn Pfarrers zur Kenntnis, wonach seitens der Pfarre für die Errichtung der neuen Straße (Kalkgassl) die anstehenden Auskofferungs- und Befestigungsarbeiten übernommen werden. Der Gemeinderat beauftragt sodann den Bürgermeister eine Bestätigung über die Übernahme der Kosten für die Herstellung des „asphaltierfertigen Zustandes“ einzuholen.
- Nach der Gebahrungs- und Verwaltungsprüfung durch die BH Kufstein wurde dem Bürgermeister ein schriftlicher Bericht mit Schreiben vom 19.02.2014 zugestellt. In diesem Zusammenhang erging die Empfehlung den Bericht vor der Behandlung im Gemeinderat dem Überprüfungsausschuss vorzulegen. Im Anschluss daran hat der Bürgermeister die aufgrund dieses Berichtes getroffenen Maßnahmen der Gemeindeaufsichtsbehörde bis zum 01.06.2014 schriftlich vorzulegen. Der Bürgermeister informiert darüber, dass er bereits am 08.4.2014 eine ausführliche schriftliche Stellungnahme an die BH geschickt hat. Dem Gemeinderat konnte er bisher den Bericht noch nicht vorlegen, weil sich der Überprüfungsausschuss noch nicht mit der Thematik beschäftigt hat. Sobald dies geschehen ist, wird er den Bericht dem Gemeinderat vorlegen und dann eine endgültige Stellungnahme abgeben.

2. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach eine Teilfläche der Gst. Nr. 1974/2 im Ausmaß von 3.499 m² (lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299A) von derzeit Freiland in SONSTIGE LAND- UND FORSTW. GEBÄUDE – SLG-2 Hühnerstall (§ 47 TROG) umgewidmet werden soll (Wöll Anton):

Al. Peter Hausberger legt dem Gemeinderat

- die von Arch. Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwürfe i.d. Fassung vom 17.04.2014,
- die dazugehörige raumplanerische Stellungnahme,
- die Stellungnahme(n) der Abt. Agrarwirtschaft (Ing. J. Moser) vom 17.02. 2014 und vom 14.05.2014 (Mail) und
- die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft vom 12.05.2014

vor.

Nach der raumplanerischen Stellungnahme entspricht die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und ist im Sinne der Ergänzung des landw. Angebotes positiv zu beurteilen. Für die geplante Errichtung des Hühnerstalles und dessen betriebswirtschaftliche Notwendigkeit liegt eine grundsätzlich positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft (f. max. 650 Legehennen) vor.

Negativ beurteilt die beantragte Änderung die Abt. Wasserwirtschaft, da das gesamte Grundstück 1974/2 in der Hochwasserrisiko- bzw. Überflutungszone des Inn liegt. Der Gemeinderat verweist darauf, dass es sich bei diesem „Gefahrenzonenplan-Inn“ um einen Vorabzug handelt und sich das betreffende Grundstück zumindest teilweise im Randbereich der Risikozone befindet und daher eine Bebauung mit einem Hühnerstall vertretbar erscheint.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Josef Wöll enthält sich wegen Befangenheit der Abstimmung) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Kotai/Autengruber, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 17.04.2014, F 32-2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 1974/2 KG Radfeld (Teilfläche im Ausmaß von 3.499 m² lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299A) durch vier Wochen hindurch vom 21.05.2014 bis 18.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung auf einer Teilfläche des Grundstückes 1974/2 im Ausmaß von derzeit 3.499 m² von derzeit FREILAND (§ 41) in künftig SONSTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Ansuchen von Johannes Gasteiger um (teilweise) Übernahme des Weges Gst. Nr. 2147/10 in das öffentliche Gut Wege, EZl. 129, GB 83114 Radfeld:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das diesbezügliche Ansuchen des Herrn Gasteiger vom 5.04.2014 zur Kenntnis, mit dem er um die Übernahme der Wegparzelle 2147/10 (teilw. lt. Planskizze) in das öffentl. Gut Wege der Gemeinde Radfeld ersucht. Der Bürgermeister verweist darauf, dass dieser Weg bereits seit rel. langer Zeit in geschottertem Zustand besteht und seiner Ansicht nach – nach entsprechender asphaltierfertiger „Aufbereitung“ - von der Gemeinde asphaltiert und in das öffentliche Gut übernommen werden sollte.

Der Gemeinderat steht einer Übernahme und damit einer Asphaltierung des betreffenden Wegstückes grundsätzlich positiv gegenüber und sagt die Übernahme in das öffentliche Gut nach entsprechender, asphaltierfertiger Ausführung durch den Antragsteller einstimmig zu.

Es ist darauf zu achten, dass vor Asphaltierung alle Leitungsanschlüsse für evtl. notwendige Erschließungen von Anrainergrundstücken errichtet werden. Zudem ist auch noch die Vorlage eines entsprechenden Teilungsplanes erforderlich.

4. Beschlussfassung über die ausgearbeitete Stellplatzverordnung:

Der Bürgermeister verweist auf die diesbezüglichen Vorgespräche und insbesondere auf den Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2014 (Pkt. 3 der Tagesordnung), bei dem die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze zu den jeweiligen Wohnhäusern (Wohneinheiten) festgesetzt wurden.

Bei der heutigen Sitzung ist der damals noch nicht vollständig vorgelegene Verordnungstext zu beschließen. Der diesbezügliche Entwurf wurde beim Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt und die festgestellten Mängel bzw. notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen eingearbeitet und liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Nach Kenntnis des Entwurfes und kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachfolgende

VERORDNUNG
über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten
(Garagen- und Stellplatzverordnung)

§ 1
AUSWEISUNG VON ABSTELLMÖGLICHKEITEN

1. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Anzahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und Besucher der baulichen Anlage.

§ 2
ANZAHL DER ABSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR BAULICHE ANLAGEN

1. Gemäß § 1 Abs. 1 ist für folgende Gebäude die nachstehende Anzahl von Abstellmöglichkeiten erforderlich:

	Anzahl der Abstellplätze	
Für Wohnhäuser mit 1, 2 oder 3 Wohneinheiten: (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, ...) ohne Unterschied, ob das Grundstück parzelliert oder parifiziert ist!	je Wohneinheit < 45 m ²	1 Stellplatz
	je Wohneinheit < 85 m ²	2 Stellplätze
	je Wohneinheit > 85 m ²	3 Stellplätze
Für Wohnhäuser mit 4 oder 5 Wohneinheiten: (Mehrfamilienhäuser)	je Wohneinheit < 45 m ²	1 Stellplatz
	je Wohneinheit 45 – 85 m ²	2 Stellplätze
	je Wohneinheit > 85 m ²	3 Stellplätze zusätzlich 3 Besucherparkplätze oberirdisch!
Für Wohnhäuser ab 6 Wohneinheiten: (Wohnanlagen, auch Kombinationen aus Reihenhäusern und Wohnanlagen)	je Wohneinheit < 45 m ²	1 Stellplatz
	je Wohneinheit 45 – 85 m ²	2 Stellplätze
	je Wohneinheit > 85 m ²	3 Stellplätze
	Zusätzlich für Besucher: Für die ersten 5 Wohneinheiten – 3 Besucherstellplätze, für jede weitere dritte angefangene Wohnung 1 Besucherstellplatz. Alle Besucherstellplätze müssen oberirdisch geschaffen werden.	

Mit der gegenständlichen Verordnung wird nur die Anzahl an Stellplätzen bei Wohnbauten geregelt, für die übrigen Bereiche (z.B. Gastgewerbebetriebe, Hotels, Verkaufsstätten, gewerbliche Anlagen, Schulen, Kultur- und Sportanlagen, etc.) werden derzeit keine eigenen Stellplatzzahlen festgelegt. Unter dem Flächenmaß einer Wohneinheit ist die gesamte Nutzfläche zu verstehen.

§ 3

GRÖSSE UND AUSFÜHRUNG DER ABSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR BAULICHE ANLAGEN

1. Werden Abstellmöglichkeiten (inner- oder außerhalb von Garagen) hintereinander angeordnet, so werden nur jene angerechnet, auf die jederzeit ungehindert zu- und abgefahren werden kann.
2. Wenn durch die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, gem. § 2 ein Bedarf von mehr als 20 Stellplätzen entsteht, müssen diese in Form von unterirdischen Garagen oder Parkdecks errichtet werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die oberirdisch zu schaffenden Besucherparkplätze bei Wohnbauten und gewerblichen Anlagen gem. § 39 TROG 2011.

§ 4

BEFREIUNG

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 TBO 2011 erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013 (§ 1 Abs. 1 lit. A iVm §§ 3 bis 6 TVAG 2011), an die Gemeinde zu leisten.

§ 5

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.07.2005 beschlossene Garagen – und Stellplatzverordnung außer Kraft.

5. Entscheidung zur Haltung der Gemeinde zum Projekt der Fa. Mayr Kanalservice GmbH (Errichtung von Sortier- und Lagerboxen):

Der Bürgermeister erinnert kurz an den bisherigen Verlauf der Angelegenheit:

- Antrag der Fa. Mayr auf Errichtung von Sortier- u. Lagerboxen nach AWG 2002
- Es wurden von der Abt. Umweltschutz des Landes zwei Verhandlungen durchgeführt (erste in Radfeld, zweite beim Amt der Landesreg.)
- Zum Projekt wurde von der Gemeinde eine negative Stellungnahme abgegeben
- Von der Landesumweltanwaltschaft wurde eine im wesentlichen positive Stellungnahme abgegeben. Kritisch wurde das Projekt lediglich aus der Sicht des Landschaftsbildes gesehen

Er zählt dem Gemeinderat auch noch jene Stoffe auf, die auf der Anlage gelagert, in dichte Behälter verfüllt und bei entsprechender Menge verladen und abtransportiert werden sollen.

Für eine sinnvolle verkehrsmäßige Erschließung würde die Fa. Mayr auf eigene Kosten eine neue Zu- bzw. Abfahrt von der Bundesstraße zur Wegparzelle 1926 errichten, wofür eine Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Fa. Mayr auch bei Ablehnung dieses Projektes eine andere Zufahrtsoptionen hat.

Herr Klaus Mayr erläutert anschließend auf Anfrage den Ablauf der Manipulationen (von der Zulieferung bis zum Abtransport) und beantwortet dem Gemeinderat verschiedene Fragen.

Nach ausführlicher Diskussion wird die Entscheidung über diese Angelegenheit auf Antrag des Bürgermeisters auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Anstellung des Personales für die Sommerbetreuung 2014:

Die Beratung zu diesem Punkt wurde einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Durchführung der Sommerbetreuung 2014 folgendes Personal anzustellen.

- A) Frau Gasteiger Melanie, 6241 Radfeld, Dorfstraße 61c, als Leiterin der Sommerbetreuung, und
- B) Frau Hanser Paula, 6200 Jenbach, Köglfeld 4, als Helferin.

Die Anstellung erfolgt befristet auf die Dauer der Durchführung der Sommerbetreuung während der Sommerferien 2014 vom 7.07.2014 bis voraussichtlich 29.08.2014 nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

7. Anstellung von Ferialkräften:

Die Beratung zu diesem Punkt wurde einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Christian Laiminger wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt) die ausgeschriebenen Ferialarbeiterstellen in den Sommerferien 2014 an folgende Bewerber zu vergeben:

- A) In der Allgemeinen Verwaltung an Frau Ascher Nadine, wohnh. 6241 Radfeld, Kirchfeld 25a
- B) Im Gemeindebauhof an Herrn Klingler Felix, wohnh. 6241 Radfeld, Kremerfeld 7c.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes auf die Dauer von jeweils 4 Wochen.

8. Genehmigung bzw. Beschlussfassung div. Ausgabenüberschreitungen:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Ausfinanzierung der im letzten Jahr errichteten WVA „Versorgungsleitung Siedlung“ und der betreffenden Kanalerweiterung aus dem laufenden Budget Rechnungen (Schlussrechnungen Fa. Swietelsky) bezahlt werden mussten, die nicht veranschlagt waren und zwar:

Hhst. 5/851010-004000	ABA – Erweiterung Süd	€ 53.128,13
Hhst. 5/850020-004000	WVA – Versorgungsleitung Siedlung	€ 65.607,61

Die lt. Finanzierungsplan vorgesehene Entnahme aus Rücklagen wurde im Jahr 2013 nicht in Anspruch genommen. Außerdem wurde die in Aussicht gestellte Förderung der Kommunalkredit in der Höhe von € 80.000,- (im Finanzierungsplan ebenfalls vorgesehen) nicht als einmalige Förderung gewährt, sondern wird in Form von jährlichen Annuitätenzuschüssen ausbezahlt.

Nach Kenntnis der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehenden Ausgabenüberschreitungen.

Die Bedeckung dieser Überschreitungen erfolgt mit einem Betrag von € 100.000,- aus der Betriebsmittlrücklage (so wie ursprünglich im Budget 2013 vorgesehen) und dem Restbetrag in der Höhe von € 18.735,74 aus dem ordentlichen Haushalt.

9. Beschlüsse zum Reauditierungsprozess „FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE“ und zur „UNICEF Zertifizierung“:

Der Bürgermeister gibt einen kurzen zusammenfassenden Bericht über die Angelegenheit und verweist auf die diesbezügliche, verteilte schriftliche Information (Vorschlag für Gemeinderatsbeschluss).

Bei den in der angef. vorliegenden Information taxativ aufgezählten Vorschlägen handelt es sich um Maßnahmen, die zum Teil bereits durchgeführt werden bzw. noch zusätzlich geplant sind, und die im Zuge des laufenden Reauditierungsprozesses in das Maßnahmenpaket aufgenommen werden sollen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Durchführung der im vorliegenden Vorschlag aufgelisteten Maßnahmen („Beilage 1“ zur Niederschrift) zur Durchführung (Erlangung) der Reauditierung „Familienfreundliche Gemeinde“ und zur „UNICEF Zertifizierung“.

10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des WIEDERKAUFSCHECHTES in EZI. 346, GB 83114 Radfeld (Widmann Kurt und Christine):

Nach Kenntnis des betreffenden Ansuchens des Notar Mag. Josef Reitter, 6280 Zell am Ziller (namens der Liegenschaftseigentümer Kurt und Christine Widmann) vom 7.04.2014 beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Birgit Widmann stimmt wegen Befangenheit nicht mit):

Die Gemeinde Radfeld erteilt ihre Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes am Wohngrundstück Radfeld, Dorfstraße 35b, Gst. Nr. 458, GB 83114 Radfeld, gem. Pkt. VII des Kaufvertrages vom 26.02.1964 in EZI. 346, C-LNR 1 a 852/1964.

11. Subventionsansuchen (Sonderschule Mariatal u.a.):

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen der Sonderschule Mariatal betreffend die Teilnahme an der Sommerolympiade 2014 (Special Olympics) vom 12. bis 17.06.2014 in Klagenfurt (darunter 2 Burschen aus Radfeld) zur Kenntnis. Da diese Teilnahme mit hohem Kosten verbunden ist wird um entsprechende Unterstützung angesucht.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung eines Unterstützungsbetrages von € 600,- (€ 300,- pro Teilnehmer aus Radfeld).
- b) Die weiteren vorliegenden Spendenansuchen (Blinden- und Sehbehindertenverband und Hilfsaktion Österreich) werden zurück gestellt (Sammelbehandlung nach Ablauf des Halbjahres).

12. Bericht des Schul- und Kindergartenausschusses:

GR Birgit Widmann bringt dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 29.04.2014 zur Kenntnis:

Radfelder Fröschlein

- Finanzielle Gebarung – schwierige finanzielle Lage - Personalsituation
- Möglichkeit der Übernahme der Einrichtung durch die Gemeinde
- Bestehendes Fördersystem – evtl. Änderungen (soziale Staffelung)

Kindergarten Herbst 2014

- Die Unterbringung der Kinder erfolgt in 3 Kindergärten.
- Bei den Fröschlein wird wieder eine alterserweiterte Kinderkrippe eingerichtet.
- Bei weiteren Zuzügen könnte es zu Platzproblemen kommen.

Volksschule – Nachmittagsbetreuung

- Es sind derzeit insgesamt 25 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet
- Bis zu einer Schülerzahl von 19 (pro Tag) wird vom Land nur eine Betreuungsperson bezahlt
- Auf Grund der Altersstruktur und der versch. Freizeitinteressen ist eine Betreuung aller Kinder für 1 Person sehr schwierig.
- Seitens der Schule wird die Anstellung eines/r Freizeitpädagogen/in vorgeschlagen, damit die Betreuung kindgerechter und individueller gestaltet werden kann.

Volksschule – Lernhilfe

- Die angebotene Lernhilfe wird hauptsächlich von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache beansprucht und geht nicht mit der Nachmittagsbetreuung Hand in Hand

Volksschulgelände – Hundekot

- Es wird angeregt, den vorhandenen „Gassisack-Spender“ zu versetzen, damit er von den Hundebesitzern besser wahrgenommen wird und so vielleicht dieses „Problem“ etwas entschärft werden kann.

Sportvereinsbus

- Bezüglich der Zuweisung eines Stellplatzes für den Vereinsbus sollte es ein gemeinsames Gespräch mit Schuldirektion, Sportverein und Gemeinde geben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Widmann für den Bericht und verweist darauf, dass man sich in naher Zukunft über notwendige Maßnahmen bezüglich der Finanzierung und Erhaltung der „Radfelder Fröschlein“ zu befassen haben wird.

13. Mitgliedschaft im Verein Mittleres Unterinntal Tirol für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung 2023) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung:

Nach entsprechender Information durch den Bürgermeister und kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Stimmen bei 4 Gegenstimmen die Mitgliedschaft der Gemeinde Radfeld im Verein Mittleres Unterinntal Tirol für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1.721,09 Euro. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

14. Ersuchen der Stadtgemeinde Rattenberg um Ausdehnung der Kontrollermächtigung für das Kontrollorgan des Polizeiverbandes (Parkverbot im Bereich Gst.Nr. 2186):

Der Bürgermeister verliest das diesbezügliche Schreiben der Stadtgemeinde Rattenberg vom 8.05.2014.

Die Gemeinde Rattenberg stellt den Antrag auf Ermächtigung für das Kontrollorgan des Polizeiverbandes von Gemeinden der Region 31 zur Überprüfung des Parkverbotes im Bereich des Gst. Nr. 2186 KG 83114 Radfeld (entlang der Gemeindestraße Gst. Nr. 2187 zwischen der „Nepomuk Statue“ an der Innbrücke und dem sog. „Kiosk Handle“) auf einer Länge von ca. 15 Metern (Verordnung der Gemeinde Radfeld Zl. 120-20-02/2012 v. 22.06.2012).

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Erteilung der beantragten Ermächtigung für das Kontrollorgan für Gemeinden der Region 31 zur Überprüfung der Kontrolle des Parkverbotes im Bereich der Gst. Nr. 2186, GB 83114 Radfeld, einstimmig zu.

15. Anfragen, Anträge, Allfälliges:

- a) Vizebgm. Friedrich Huber verweist auf die Problematik hinsichtlich der Errichtung notwendiger Gehsteigabschrägungen im Bereich der Straße für Zufahrten im Zuge von Neu- od. Umbauten.
Der Bauausschuss wird beauftragt, dazu einen Vorschlag bzw. Richtlinien zu erarbeiten (Auftraggeber, Kosten etc.).
- b) GR Erich Hölzl verweist auf die bestehenden Probleme hinsichtlich der Oberflächenwässer im Bereich der Bahnunterführung „Hausstatt/Greiderer“. Der Bürgermeister erklärt, dass das Problem bekannt ist und es diesbezüglich bereits Kontakt mit den ÖBB gibt.
- c) Der Bürgermeister verweist darauf, dass er die ASFINAG schriftlich davon in Kenntnis gesetzt hat, dass die Lärmbelästigung im östlichen Ortsbereich nach den durchgeführten Arbeiten im letzten Sommer zugenommen hat.
- d) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Landwirtschaftsausschuss beauftragt sich mit dem Problem der Straßenverschmutzungen im Zuge von Pflügearbeiten auseinander zu setzen.
- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er bezüglich der Gesamtproblematik „weitere Entwicklung und Raumbedarf für Schule – Turnsaal - Kindergarten – Sportheim – Sportplatz“ Kontakt mit der Dorferneuerung aufgenommen hat (bezüglich Hilfestellung).
- f) Der Bürgermeister verweist auf „frühere“ Bauverfahren aus der Zeit seines Vorgängers und erklärt dass bei mehreren Verfahren unrechtmäßig Erschließungskosten vorgeschrieben bzw. nicht vorgeschrieben wurden (Ungleichbehandlung):
 - BV Schiestl Bruno Überdachung unrechtmäßige Verschreibung
 - BV Puecher Armin Carport unrechtmäßige Verschreibung
 - BV Laiminger-Jelsch Anna unrechtmäßige Nichtverschreibung

16. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden 4 Mietzinsbeihilfeansuchen genehmigt (befürwortet).

Um 22.25 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)